Gemeinde Rastorf

Beschlussvorlage Rastorf
Nummer 066/0014/2026
vom 22.07.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Anja Dührkoop
Telefon 04342/8866128
E-Mail anja.duehrkoop@amtpreetzland.de

Temporäre Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrt Rastorfer Passau

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Projektausschuss Rastorf (Vorberatung)	24.08.2026
Gemeindevertretung Rastorf (Entscheidung)	21.09.2026

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Die Fraktion Rastorfer Liste schlägt der Gemeinde die Beantragung zur Einrichtung einer temporären Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h innerhalb der Ortsdurchfahrt Rastorfer Passau (Lütjenburger Straße) bei der Verkehrsaufsicht des Kreises mit folgender Begründung vor:

„Die B202 ist als stark befahrene Hauptverkehrsachse in ihrem Verlauf durch die Ortschaft Rastorfer Passau von erheblicher Bedeutung. Seit die offizielle Umleitungsstrecke für die gesperrte B76 durch unseren Ort geführt wird, hat sich der Straßenzug zusätzlich belastet und das Verkehrsaufkommen erheblich erhöht.

Die vermehrte Durchfahrt besonders zu Spitzenzeiten führt zu verschärftem Fahrdruck und erhöhtem Unfallrisiko für alle Verkehrsteilnehmende.
Für Anlieger ist das Ein- und Ausfahren auf die Straße deutlich schwieriger geworden; die Sichtverhältnisse und (Links-)Abbiegeoptionen sind durch zunehmenden Verkehr eingeschränkt.
Fußgänger, insbesondere Kinder und ältere Personen, sind stärker gefährdet.
Die sichere Überquerung der Ortsdurchfahrt wird erschwert und die Lärmbelastung hat spürbar zugenommen (vor allem in den Hauptverkehrszeiten).
Bereits vor der B76-Umleitung lag die Lärmbelastung der Anwohner laut Lärmaktionsplan signifikant über den zulässigen Grenzwerten - die zusätzliche Verkehrsführung verschärft diese Belastung weiter.

In der Nachbargemeinde Selent konnte durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone eine Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit, der Lärm- und Luftbelastung sowie der Unfallrisiken erzielt werden. Dies steht im Einklang mit anerkannten kommunalen Sicherheits- und Gesundheitszielen.

Die Gemeinde Rastorf beantragt daher die Einrichtung einer temporären Tempo-30-Zone in der Ortsdurchfahrt Rastorfer Passau, verbunden mit entsprechender Beschilderung und regelmäßigem Monitoring der Verkehrssituation.

Ziel ist es die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Anlieger, Fußgänger und Mitbürger und Reduzierung von Lärm- und Luftbelastung in Rastorfer Passau.“

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine